

Transition selbstbestimmt?

Eine kurze Genealogie von Gender als Regierungstechnologie zwischen Selbst- und Fremdbestimmung

Luana Pesarini

Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe »Selbstbestimmtes Geschlecht? Ambivalenzen und Perspektiven geschlechtlicher Transitionen«

Einleitung

Der Begriff der Selbstbestimmung nimmt in queeren und trans Diskursen eine ambivalente Rolle ein (Karim 2025). In Teilen dieser Diskurse wird der Begriff mit Fragen sozialer Anerkennung verknüpft und gilt als Gegenstück zu Diskriminierung und Fremdbestimmung (Schmidt et al. 2015). Selbstbestimmung wird dann oft als Verfügungsmacht und Deutungshoheit, „die jeder Mensch für sich selbst hat“ (Voss 2005, S. 1113), ausgewiesen. Daran schließen sich philosophische Debatten über das Verhältnis von Selbstbestimmung, Freiheit und Autonomie an. Es stellt sich die Frage, ob Selbstbestimmung über einen negativen Freiheitsbegriff im Sinne der ‚Freiheit von‘ oder einen positiven Freiheitsbegriff im Sinne der ‚Freiheit zu‘ verstanden werden muss (Precht 2008), sowie anschließend, ob ein positiv bzw. aktiv definierter Selbstbestimmungsbegriff mit Autonomie gleichzusetzen sei. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Anwendungsbereiche und Verständnisse des Begriffs unterscheiden Michaela Katzer und Heinz-Jürgen Voss (2016) außerdem zwischen drei Ebenen der Selbstbestimmung – geschlechtlicher, sexueller und reproduktiver – und halten dessen „dehnbaren ‚Charakter‘“ fest (S. 13).

Obgleich dabei stets angemerkt wird, dass Selbstbestimmungsmöglichkeiten nie im luftleeren Raum schweben, sondern in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebettet und von ihnen abhängig sind, gibt es durchaus auch Stimmen, die die Kritik am Begriff weiter treiben. So verweist beispielsweise Mike Laufenberg (2015) darauf, dass Forderungen nach Selbstbestimmung oft lediglich der Bereitschaft einer „weißen, homosexuellen Mittelschicht“, sich mittels formal-rechtlicher Inklusion in kapitalistische Verhältnisse einzugliedern, zugutekommen. Ähnlich argumentiert Hannah Meißner (2010, S. 9–10), wenn sie „[d]as autonome Subjekt, das frei und rational Entscheidungen trifft“, als „phantasmatische Figur des (bürgerlichen, weißen, heterosexuellen) Mannes“ ausweist. Ein weiterer Strang der Kritik des Selbstbestimmungsbegriffs kommt aus den Disability Studies, in denen dessen liberale Voraussetzung nicht-behinderter Körper hinterfragt wird (Davy 2015).

Auffällig und historisch vergleichsweise neu im Diskurs um Selbstbestimmung ist die staatliche Bezugnahme auf das Konzept der geschlechtlichen Selbstbestimmung. Deutlich wird diese an der Bandbreite der sogenannten „Selbstbestimmungsgesetze“. Seit 2012 finden sich in 18 Ländern Gesetze, die

ihren Bürger:innen die rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität selbstbestimmt gewähren (für eine Auflistung siehe LSVD* – Verband Queere Vielfalt 2025). Eines der jüngsten dieser Gesetze ist das am 12.04.2024 verabschiedete und am 01.11.2024 in Deutschland in Kraft getretene „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“, kurz „SBGG“ oder umgangssprachlich „Selbstbestimmungsgesetz“, um das es im Folgenden gehen soll. Die zentrale Bezugnahme auf den Selbstbestimmungsbegriff findet sich besonders in § 1 „Ziel des Gesetzes; Anwendungsbereich“ des SBGG:

„(1) Ziel dieses Gesetzes ist es,

1. die personenstandsrechtliche Geschlechtszuordnung und die Vornamenswahl von der Einschätzung dritter Personen zu lösen und die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu stärken,
2. das Recht jeder Person auf Achtung und respektvolle Behandlung in Bezug auf die Geschlechtsidentität zu verwirklichen.

(2) Medizinische Maßnahmen werden in diesem Gesetz nicht geregelt.

(3) Hat eine Person nach Artikel 7a Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche deutsches Recht gewählt, ist eine Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen nur zulässig, wenn sie als Ausländer

1. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt,
2. eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich rechtmäßig im Inland aufhält oder
3. eine Blaue Karte EU besitzt.“

Die erklärte Absicht des Gesetzgebers ist folglich die Entscheidung über die staatliche Anerkennung der Geschlechtsidentität aus der Fremdbestimmung zu lösen und in die Hände der Betroffenen zu legen.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist, das SBGG daraufhin zu befragen, welche Aspekte des Geschlechts nun selbstbestimmt geregelt werden dürfen. Wie in Absatz 2 unmittelbar festgehalten wird, verzichtet das Gesetz explizit darauf, medizinische Maßnahmen zu regeln. Stattdessen geht es darum, den staatlichen Geschlechtseintrag der persönlichen Geschlechtsidentität anzupassen. Der Selbstbestimmungsbegriff des SBGG bezieht sich somit nicht auf *Sex* im Sinne der physischen Aspekte von Geschlecht, die sich durch medizinische Transitionsmaßnahmen verändern lassen, sondern lediglich auf *Gender* im Sinne der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung und der daraus folgenden Geschlechtszugehörigkeit und -identität. Basierend auf dieser Beobachtung lautet die Hypothese dieses Beitrags, dass die durch das SBGG gewährte Selbstbestimmung im Hinblick auf *Gender* als eine Technologie der Regierung von Geschlecht auftritt. Diese Hypothese mag zunächst kontraintuitiv erscheinen. So weckt das Regiert-Werden doch eher den Eindruck der Fremdbestimmung. Selbstbestimmung vermittelt dagegen, die Zügel der Regierung zu lockern oder sie gar fallen zu lassen – den Anschein, das Geschlecht von der fremdbestimmten Regierung des Lebens loszulösen. Im Sinne von Michel Foucaults Arbeiten zur Biopolitik und zur Gouvernementalität lässt sich Selbstbestimmung hingegen als Kernelement neoliberaler Regierungskunst und der Regierung des Selbst verstehen. Im Folgenden werde ich also mittels einer kurzen Genealogie zeigen, wie *Gender* zur Bedingung der politischen Mobilisierung des Selbstbestimmungsbegriffs geronnen ist.

Die Gouvernementalität als Genealogie von Staat und Subjekt

Genealogie bezeichnet die zentrale historisch-analytische Methode im Werk Michel Foucaults. Ihr Ziel ist, die Genese und Transformation von Macht- und Wissenskonstellationen zu verstehen. Sie lässt sich

„als Historisierung dessen begreifen, was bisher keine Geschichte hat, was nicht oder schwer historisierbar schien“ (Vogl 2014, S. 255). Damit ist keineswegs eine allumfassende Geschichtsschreibung oder gar ein Historizismus gemeint. Vielmehr zielt die Methode der Genealogie als „Analytik der Macht“ (Foucault 2017, S. 91) auf eine auszugsweise und strategische Erzählung ab, die die Bedingungen der Möglichkeit spezifischer Machtkonstellationen und damit deren historische Genese sichtbar macht. Ebenso wenig geht es Foucault darum, die jeweiligen Machtkonstellationen auf einen distinkten Ursprung zurückzuführen, sondern um das heterogene und kontingente Ensemble an Bedingungen eines Phänomens auszuweisen (Foucault 1992, S. 37f.). Die Genealogie hat letztlich einen kritischen Impetus. Als „historische Ontologie unserer selbst“ (Foucault 2005a, S. 703) fragt sie: „Wie sind wir als Subjekte unseres Wissens konstituiert worden; wie sind wir als Subjekte konstituiert worden, die Machtbeziehungen ausüben oder erleiden; wie sind wir als moralische Subjekte unserer Handlungen konstituiert worden?“ (Foucault 2005a, S. 705f.). Da die Genealogie weder eine strikte Theorie noch eine strikte Methodologie besitzt, lässt sie sich am besten in ihrem Vollzug verstehen.

Den Begriff der *Gouvernementalität* führt Foucault insbesondere in seinen Vorlesungen von 1977–78 und 1978–79 am Collège de France ein. Mit den Vorlesungen schließt er gleichermaßen an das Projekt der Genealogie der Bio-Macht der vorherigen Jahre an und geht darüber hinaus. Ausgehend von seinen Analysen der „Mikrophysik der Macht“, die den einzelnen Körper zum „Wissenobjekt“ macht (Foucault 2016, S. 40), um dessen Verhalten mittels Disziplinierung zu normieren, weitet Foucault in den Jahren 1975–76 mit dem Begriff der Bio-Macht den Blick: Die Zurichtung des Körpers verquickt sich mit der Regulierung der Bevölkerung. Es sind diese beiden Pole – die Disziplinierung des Körpers und die Kontrolle der Bevölkerung –, die die modernen „Zugriffe [der Macht] auf das Leben und seinen ganzen Ablauf“ ausmachen (Foucault 2017, S. 134). Dies erlaubt Foucault, die sich im 18. Jahrhundert manifestierende Form der modernen Bio-Macht von der ihr vorausgehenden Macht des Souveräns abzugrenzen. Während Letztere sich durch die Macht über den Tod kennzeichnet, operiert Erstere durch den Erhalt und die Pflege des Lebens: „Das Recht der Souveränität [...], sterben zu machen oder leben zu lassen“ wird durch das „Recht, leben zu machen und sterben zu lassen“ abgelöst (Foucault 2014, S. 90).¹ Daran lassen sich die zentralen Elemente Foucaults Machtbegriffs festmachen. Entgegen der geläufigen Reduktion von Macht auf Repression verdeutlicht die Genealogie der Bio-Macht ihren produktiven Charakter. Schematisch und vereinfachend gesprochen, zeichnen sich die „Maschen der Macht“ (Foucault 2005b) nicht durch die Unterdrückung latenter Potenziale eines immer schon existierenden Objekts aus. Vielmehr bringt die Macht ihren Bezugsgegenstand (wie den Körper und die Bevölkerung) als Wissenobjekt hervor, um den Zugriff auf ihn mittels verschiedener Strategien und Technologien zu gewährleisten.

Die ursprünglich als Weiterführung der Genealogie der Bio-Macht konzipierten Vorlesungen zur *Geschichte der Gouvernementalität* von 1977–78 und 1978–79 führen Foucault (2019a, 2019b) letztlich auf einen anderen Pfad. Die Fortsetzung der Geschichte der Bio-Macht weicht bereits in der ersten Vorlesungsreihe der Geschichte und Problematik der *Gouvernementalität*, die in der zweiten Vorlesungsreihe ihre explizit (neo-)liberale Ausformung fokussiert (Senellart 2019). Dabei handelt es sich weniger um einen harten Bruch mit den vorherigen Arbeiten – es geht weiterhin um den Zugriff der Macht auf das Leben – als um eine Ausweitung der Verschiebung der Analytik der Mikrophysik der Macht auf den

¹ Dies gilt lediglich für dasjenige Leben, das unter rassistischen Vorzeichen als lebenswertes Leben markiert ist. Wie Foucault in der wohl deutlichsten Stelle zu Rassismus anmerkt, bildet dieser einen „grundlegende[n] Mechanismus der Macht“ moderner westlicher Staaten. Der Erhalt und die Gesundheit des Eigenen – heißt, weißen Bevölkerung – zeichnet sich gerade durch „den Tod des Anderen, den Tod der bösen Rasse, der niederen (oder degradierten oder anomalen) Rasse“ aus, wie am Beispiel der kolonialen Genozide am deutlichsten wird (Foucault 2014, S. 104). Für eine Ausarbeitung und Weiterführung der Macht darüber, „who may live and who must die“ (S. 11) siehe Achille Mbembes (2003) wegweisenden Artikel „Necropolitics“.

Gegenstand des Staates und der Subjektivierung. Mit dem Begriff der Gouvernamentalität bezeichnet Foucault die sich im 16. und 17. Jahrhundert herausbildende und ab dem 18. Jahrhundert manifeste „Kunst des Regierens“ (Foucault 2019b, S. 13), „d.h. die reflektierte Weise, wie man am besten regiert, und zugleich auch das Nachdenken über die bestmögliche Regierungsweise“ (Foucault 2019b, S. 14). Dabei muss Regieren in einem „sehr weit gefassten Sinn“ verstanden werden (Foucault 2005c, S. 900). Es geht nicht bloß um juridische oder administrative Abläufe, sondern vielmehr um eine spezifische Rationalität, die sich auf die Praxis des Führens und Steuerns von Mensch und Staat bezieht. Die „Ratio des Regierens“ (Foucault 2019b, S. 17) zielt somit auf die gute Führung des Staates, die den Staat selbst einrichtet und dessen Prosperität und Stabilität gewährleistet. Dies beinhaltet „die Art und Weise, mit der man das Verhalten der Menschen [zwecks der (Re-)Produktion des Staates] steuert“ (Foucault 2019b, S. 261). In diesem Sinne versteht Foucault den (Neo-)Liberalismus nicht als Ideologie oder als rein ökonomische Theorie. Stattdessen ist der (Neo-)Liberalismus eine historisch spezifische Form und Vernunft des Regierens, die sich durch ihre Marktausrichtung kennzeichnet und deren zentrale Wissensform die politische Ökonomie darstellt.

Die spezifisch neoliberale Ausformung der Gouvernamentalität zeichnet sich, wie Thomas Lemke (2012, S. 16; 2019, S. 245f.) gezeigt hat, durch zwei zentrale Unterschiede gegenüber der des Liberalismus aus: Erstens die Umkehrung des Verhältnisses zwischen Markt und Staat und zweitens eine Verschiebung der Grundlage des Regierens. In ihrer liberalen Ausformung sieht sich die Gouvernamentalität so mit einer konstanten Legitimierungskrise konfrontiert. Der Liberalismus stellt die Frage: „Warum muß man regieren? Was macht es notwendig, eine Regierung zu haben, und welche Ziele muß sie in bezug auf die Gesellschaft verfolgen, um ihre Existenz zu rechtfertigen?“ (Foucault 2019b, S. 437). Hintergrund dieser Frage ist das liberale Postulat der natürlichen Freiheit und Rationalität des individuellen Handelns (Foucault 2019b, S. 94–97), woran sich die andauernde (Selbst-)Kritik am Zuviel-Regieren anschließt (Foucault 2019b, S. 25–44). Der Liberalismus beantwortet diese Frage anhand der „Kehrseite“ der Freiheit: der Sicherheit (Foucault 2019b, S. 100). Da ungezügelt freies Handeln ein Risiko für die Freiheit der anderen und für den Markt darstellt, steht die ständige Kostenabwägung des „Wechselspiels der Freiheit und Sicherheit [...] im Zentrum jener neuen [liberalen] gouvernementalen Vernunft“ (Foucault 2019b, S. 100). Aus diesem Grund kennzeichnet sich der Liberalismus für Foucault durch den aktiven Vollzug, also „die Einrichtung und Organisation der Bedingungen“, von Freiheit aus (Foucault 2019b, S. 97f.). Dabei wirkt die Annahme des rationalen Handelns der Individuen als Tauschpartner auf dem freien Markt limitierend auf den staatlichen Eingriff; der Eingriff des Staates darf sich stets nur auf das Minimum des Notwendigen belaufen. Im Neoliberalismus kippt dieses Verhältnis zwischen Staat und Markt: „[D]er Markt ist nicht mehr ein Prinzip der Selbstbeschränkung der Regierung, sondern ein Prinzip, das man nun gegen sie wendet“ (Foucault 2019b, S. 342). Statt der Einrichtung des Marktes durch den Staat wird von nun an der Markt zum Organisationsprinzip von Staat und Sozialem. Daran schließt sich der zweite Unterschied zwischen liberaler und neoliberaler Regierungskunst an. Der Neoliberalismus sagt sich von der Zentralität der natürlichen Freiheit des Handelns und der Definition des Marktes über den Tausch zu Gunsten einer „Theorie des reinen Wettbewerbs“ los; eines Wettbewerbs, der „einer permanenten Intervention“ des Staates zwecks dessen Aufrechterhaltung bedarf (Foucault 2019b, S. 188). Dazu gehört auch eine Transformation des Subjekts des rationalen Handelns. Als *homo oeconomicus* wird der Mensch im Neoliberalismus nicht weiter als Tauschpartner, sondern als „Unternehmer seiner selbst [...], der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle“ (Foucault 2019b, S. 314). Die politische Regierung des Lebens inkorporiert somit zunehmend die Form des sich selbst führenden Subjekts, das über Anreize gesteuert wird und sich auf verschiedene Praktiken des Selbst stützt also die Arten und Weisen, mittels derer „a human being turns him- or herself into a subject“ (Foucault 1983, S. 208).

Die Erfindung von *Gender*

Die Genealogie von *Gender* muss spätestens in der Inter- und Transmedizin der Mitte des 20. Jahrhunderts ansetzen – sie bildet den Geburtsort der gegenwärtigen Regierung von Geschlecht.² Entgegen dem gängigen Missverständnis, das *Gender* als Erfindung des Feminismus darstellt, stammt die Popularisierung des Konzepts ursprünglich aus den Sexualwissenschaften. Die ersten feministischen Verwendungen des Begriffs finden sich erst in den frühen 1970ern bei Kate Millett, Germaine Greer und Anne Oakley und somit mehr als 20 Jahre nach dessen ursprünglicher Konzeption. Dabei ist festzuhalten, dass manche der frühen feministischen Aneignungen das Konzept in Teilen unhinterfragt den Sexualwissenschaften entnehmen (Repo 2016, S.75–93; Eder 2022, 216–224).

Der Begriff *Gender* wurde in den Sexualwissenschaften durch den Professor für medizinische Psychologie der Johns Hopkins University, John Money, populär gemacht.³ In den 1950ern sieht sich Money, der damals besonders Intergeschlechtlichkeit beforstet, mit dem Kollaps der Binarität von Geschlecht konfrontiert. Nach knapp einem halben Jahrhundert an Forschung zur Form- und Veränderbarkeit von Geschlecht durch Organtransplantation und synthetische Hormone (Fausto-Sterling 2000; Oudshoorn 2005 [1994]), stellte die Existenz des intergeschlechtlichen Körpers die Vorstellung einer natürlich gegebenen, körperlichen Geschlechterbinarität erneut zentral infrage. Sex wird somit problematisch und gerät in eine Krise (Gill-Peterson 2018, S.97–127).

Im Versuch, die Zweigeschlechtlichkeit zu retten, greift Money das bereits kursierende Konzept *Gender* auf. 1955 publiziert Money zusammen mit Joan und John Hampson mehrere Artikel im *Bulletin of the Johns Hopkins Hospital*, in denen *Gender* als Aspekt von Geschlecht besprochen wird. Eine der zentralen Fragen der Artikel ist, wie das Geschlecht von Kindern mit uneindeutigen Genitalien zu bestimmen sei (Gill-Peterson 2018, S. 114–120). Diese Bestimmung soll die notwendigen genitalnormierenden Operationen anleiten. Die Antwort auf dieses Problem lasse sich, Money und den Hampsons zufolge, nicht in den physischen Aspekten von Geschlecht, also *Sex*, finden – da dies im Fall intergeschlechtlicher Kinder uneindeutig ist –, sondern in den psychosozialen Aspekten, also eben *Gender*. Unter Rückgriff auf den funktionalistischen Behaviorismus Talcott Parsons, bei dem Money studiert hatte (Repo 2016, S. 29ff.), verschiebt das *Gender*-Konzept somit die Entwicklung von Geschlecht in den postnatalen Raum der sozialen Rollen und der psychologischen Selbstwahrnehmung. Während man Money und den Hampsons zufolge also mit einem angeborenen *Sex* auf die Welt kommt – binär oder eben nicht –, bestimmt sich das Geschlecht endgültig erst durch die sich entwickelnde *Gender Role* und *Identity* – wobei Rolle und Identität direkt aneinandergebunden sind, wie sein Akronym „G-R/I“ verdeutlicht (Sullivan 2015). Genitalangleichende Operationen sollten folglich dann erfolgen, wenn sich beim Kind ein eindeutiges *Gender* herausgebildet hat. Dies sei so schnell wie möglich zu bestimmen, also idealerweise in den ersten Lebensjahren, um den maximalen Erfolg der Eingriffe zu erzielen und die Geschlechtszugehörigkeit des Kindes zu festigen. Denn *Gender* war von Money explizit binär formuliert. Nur ein binäres *Gender* mit einem dazugehörigen chirurgisch binär konstruierten *Sex* könne ein gesundes und glückliches Leben garantieren, in dem das Kind nicht von sozialem Ausschluss betroffen ist und zu einem funktionalen

² Um dem Anspruch einer Genealogie – die Bedingungen der Möglichkeit eines Phänomens auszuloten – gerecht zu werden, müsste diese streng genommen früher ansetzen. Da ein derart umfangreiches Vorhaben in diesem Rahmen nicht möglich ist, handelt es sich hierbei lediglich um eine kurze, oder besser verkürzte, Genealogie. Dies ist allerdings keine Besonderheit dieser Arbeit, sondern bei mehreren der bisher verfassten Genealogien von *Gender* der Fall (siehe Repo 2016; Germon 2009; Meyerowitz 2004). Für Arbeiten, die vor der Mitte des 20. Jahrhunderts ansetzen, siehe Eder 2022; Gill-Peterson 2018; Schuller 2018; Snorton 2017.

³ Die erste explizit nicht grammatikalische, sondern auf Geschlecht bezogene Verwendung des Begriffs *Gender* findet sich 1945 im Artikel „Sanity and Hazard in Childhood“ des Psychologen Madison Bentley. Ich danke Louka Maju Goetzke vielmals für diesen Hinweis.

(wenn auch nicht reproduktionsfähigen) Mitglied der Gesellschaft werden kann (Gill-Peterson 2018, S. 115–117).

Obwohl in der Literatur Uneinigkeit darüber herrscht, ob Money nun als Sozialkonstruktivist oder als biologistischer Essentialist zu verstehen sei, ist die meines Erachtens überzeugendste Kategorisierung diejenige, die Moneys Selbstverständnis folgt. Money verstand sich als Interaktionalist – Geschlecht ist bei ihm also Ergebnis des Zusammenspiels von Natur und Psychosozialem. *Gender* war beim frühen Money der 1950er Jahre dementsprechend auch nur ein Aspekt von *Sex* (Sullivan 2015; Jordan-Young 2010, S. 7f.).

Die eindeutige Trennung zwischen *Sex* als physische und *Gender* als psychosoziale Seite von Geschlecht entlang der geläufigen Natur/Kultur-Unterscheidung wird erst knapp 10 Jahre später von Psychoanalytiker Robert Stoller eingeführt. Stoller arbeitete in den 1960er Jahren als Professor für Psychiatrie an der University of California, wo er später auch die Gender Identity Research Clinic mitbegründete. Stollers Augenmerk galt zunehmend der Transgeschlechtlichkeit. So konnte er bei diesen Patient:innen zwar keine natürliche Varianz der Geschlechtsentwicklung feststellen – ihr *Sex* wurde also binär bestimmt –, aber eine Selbstwahrnehmung und ein Verhalten, die im Gegensatz zum bei Geburt zugewiesenen Geschlecht standen. Folglich trennte Stoller Geschlecht in die Seite des rohen biologischen Materials – *Sex* – und in den verhaltensbestimmenden psychosozialen Aufbau – *Gender*. Daran anschließend unterschied Stoller zwischen *Gender Identity* und *Gender Role*. Während Geschlechtsidentität die psychische Selbstwahrnehmung des Subjekts beschreibt, kennzeichnet die Geschlechterrolle dessen Verhalten im sozialen Raum. Nur falls Identität und Rolle einem klaren binären Geschlecht zugeordnet werden können und diese im Gegensatz zum zugewiesenen körperlichen Geschlecht stehen, dürften medizinische Anpassungen erfolgen – also bspw., wenn eine ‚weibliche Identität‘ mit ‚weiblichem Verhalten‘ in einem ‚männlichen Körper‘ feststellbar ist. Dies galt allerdings nur für Erwachsene, deren *Gender* sich bereits unumkehrbar manifestiert habe. Im Falle von Kindern empfiehlt Stoller Konversionstherapien, um eine sich entwickelnde Transgeschlechtlichkeit zu verhindern. Ziel war in beiden Fällen die Normierung von Geschlecht entlang der Binarität. Dies kann sowohl Money als auch Stoller zufolge nur gelingen, wenn *Gender* an *Sex* rückgebunden wird – entweder durch das Angleichen von *Gender* an die natürliche Binarität von *Sex* bei Kindern oder eben durch die chirurgische und hormonelle Angleichung von *Sex* an *Gender* bei Erwachsenen. Money und Stoller legten damit den Grundstein für die nächsten Dekaden der Transmedizin (Gill-Peterson 2018, S. 143–150; Repo 2016, S. 49–72).

Eine ganze Reihe von Autor:innen aus den Trans Studies haben Kritiken der klinischen Vorstellungen von Transsexualität entwickelt. So verdeutlicht Sandy Stone (2006) bereits 1991, dass der Zugang zu medizinischen Behandlungen auf derart patriarchalen und binären Geschlechtervorstellungen basierte, sodass sich trans Personen dazu gezwungen sahen, zunächst die medizinischen Texte zu Transsexualität zu studieren, um den Erwartungen der Mediziner:innen und Psycholog:innen gerecht werden zu können. Ganz geschweige davon, dass der Zugang zu medizinischer Transition für nicht-weiße Patient:innen praktisch komplett verunmöglicht wurde, wie die Transhistorikerin Jules Gill-Peterson (2018) zeigt. Auf Basis solcher trans Kritiken der Fremdbestimmung von Geschlecht und der Übernahme des *Gender*-Theorems in feministischen Ansätzen gewinnen in den 1990er Jahren verschiedene Verständnisse von *Transgender* als Gegendiskurs zur Transsexualität an Popularität, wie etwa bei Leslie Feinberg (1992, 1996) (siehe Baumgartinger 2019, S. 45–52; Stryker 2017, S. 153–164; Ekins und King 2006, S. 1–23).

Die Gouvernementalisierung von *Gender*

Wie schwappt die medizinisch-psychologische *Gender*-Theorie nun in die politische Regierung des Lebens über? Wie Jemina Repo (2016) in *The Biopolitics of Gender* nachzeichnet, findet sich die Antwort in der demographischen Problematisierung von *Gender* im Westen der 1970er- und 1980er-Jahre. Nachdem sich die berüchtigte malthusianische These des exponentiellen Bevölkerungswachstums als fälschlich erwies und die stagnierenden Geburtenraten im Westen als zentrales Problem der Regierung auftraten (siehe Foucault 2019b, 337f.; kritisch hierzu Tellmann 2013), rückt *Gender* in den Fokus der demographischen Untersuchungen. Der zunehmende Druck auf cis Frauen, sowohl unbezahlte Reproduktionsarbeit im Privaten zu leisten als auch Teil des Erwerbsarbeitsmarktes zu werden, den Regina Becker-Schmidt (2003) auch als die „doppelte Vergesellschaftung von Frauen“ beschreibt, gekoppelt mit einer relativen Lockerung von Geschlechtervorstellungen und Rollenerwartungen, führte zur Stagnation der Geburtenrate im Westen – ein eindeutiges Problem für die zukünftige (Re)Produktivität des Staates. Dies führt zu einer neuen demographischen Problematisierung von *Gender* als zentrale Instanz vergeschlechtlichten Verhaltens. Fortpflanzung wurde immer weniger als Selbstverständlichkeit und zunehmend als Frage der Lebensführung erkennbar. Ein zentraler Aspekt der Lebensführung, der direkt in die Geburtenrate einspielt, ist folglich die Distribution von Geschlechtervorstellungen und -rollen (Repo 2016, S. 105–132).

In den 1990er und 2000er Jahren nehmen sich dann auch die neu gegründete Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten dieser „demographischen Zeitbombe“ an (Repo 2016, S. 133). *Gender*, zu diesem Zeitpunkt durch feministische und demografische Studien als fester oder gar zentraler Bestandteil von Geschlecht ontologisiert, wird dabei zum konstitutiven Bestandteil der politischen Regierung des Lebens – im Fall der EU durch die Regierungstechnologie der „*gender equality*“. Während in den 70ern und 80ern *Gender Equality* noch weitgehend als demografisches Problem markiert wurde, das Frauen vom Kindergebären abhielt, sieht die EU diese ab den 1990er Jahren als zentraler Schlüssel, um gleichzeitig die Geburtenrate zu erhöhen *und* cis Frauen stärker in den Arbeitsmarkt einzubinden. Im Duktus neoliberaler Regierungskunst geht es dann darum, Anreize bereitzustellen, die die individuellen Lebensentscheidungen aller Geschlechter in Richtung gesteigerter Produktions- und Reproduktionsarbeit leiten, etwa durch eine bessere Work-Life-Balance, Änderungen in der Elternzeit, Steuervorteile oder aber auch von Heteronormativität abweichende Familienkonzepte, wie durch die sogenannte „Ehe für alle“. Glücklichkeit, gefühlte Gerechtigkeit und Selbstverwirklichung werden somit zum Motor gesteigerter Produktion und Reproduktion (Repo 2016, S. 133–157).

Allgemein gesprochen, zeichnet sich durch den Eintritt von *Gender* in die Politik eine weniger restriktive und nicht mehr nur auf *Sex* bezogene Regierung des Lebens ab. Dies zeigt sich dann auch an der Regierungsführung der Transgeschlechtlichkeit. Während sich trans Personen in Deutschland bis 2011 in eugenischer Manier noch zwangssterilisieren lassen mussten, um ihren Geschlechtseintrag anpassen zu können, spricht der Staat in einer auffälligen Wendung nun von Selbstbestimmung. Um Missverständnissen vorzubeugen: Bei der neoliberalen Gouvernementalisierung von *Gender* geht es selbstverständlich nicht um das Anheben der Geburtenrate, wie im Diskurs um *Gender Equality*, der sich auf cis Personen bezieht (dafür stellen trans Personen einen viel zu geringen Teil der Bevölkerung dar). Vielmehr geht es darum, so meine These, die Glückseligkeit, gefühlte Gerechtigkeit und Selbstverwirklichung von trans Personen durch den Selbstbestimmungsdiskurs zu verbessern. Das sich selbst regierende Subjekt und die Praktiken des Selbst werden somit diversifiziert. Der Geschlechtseintrag wird zur Frage der Selbstführung. Weniger psychischer Druck durch die Fremdbestimmung des eigenen Geschlechts und mehr staatliche Anerkennung führen somit zur staatlichen Hoffnung auf zunehmende soziale Integration und damit auch gesteigerte Erwerbsarbeit.

Verstehen wir die politische Problematisierung von *Gender* also vor dem Hintergrund neoliberaler Gouvernamentalität – der Ausrichtung von Staat und Sozialem entlang von Marktprinzipien und eines sich selbst regierenden und verwirklichenden Subjekts –, wird deutlich, dass die Selbstbestimmung von *Gender* keineswegs im Widerspruch zum Regieren steht. Stattdessen zeigt sich darin eine Form der Regierung des Lebens, die mittels der Distribution von Anreizen und Eigenmotivation das Handeln von Subjekten anleitet, um die Prosperität des Staates zu fördern, ohne dabei auf direkten Zwang oder eben Fremdbestimmung zurückgreifen zu müssen. Diversifizierung wird somit gleichermaßen zur Praktik des sich selbst führenden Subjekts und zur Bedingung der Reproduktion des Staates.

Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich mit der Gouvernementalisierung von *Gender* eine auffällige Verkehrung einstellt. Während sowohl die Zuweisung von *Gender* als auch die medizinische Angleichung von *Sex* bei Money und Stoller weitgehend fremdbestimmt vom Ermessen des Arztes abhängig waren, entkoppelt die Gouvernementalisierung von *Gender* Transgeschlechtlichkeit von jeglichem Bezug auf *Sex*. Anders formuliert, war im sexualwissenschaftlichen Diskurs *Gender* trotz der von Stoller forcierten Kultur/Natur-Unterscheidung dennoch stets an *Sex* gebunden. Das *Gender* erwachsener trans Personen ging mit der notwendigen operativen Angleichung von *Sex* einher; das *Gender* von trans Kindern und Jugendlichen mit der Angleichung dessen an das bei Geburt zugewiesene *Sex*. Diese notwendige Beziehung zwischen den beiden Ebenen des Geschlechts – auch wenn sie lediglich der artifiziellen Aufrechterhaltung der Zweigeschlechtlichkeit galt – ist im SBGG durch die Zentralisierung von *Gender* und den Wegfall von *Sex* verschwunden.

Die Entkopplung der beiden Ebenen von Geschlecht ist selbstverständlich nicht nur dem SBGG zuzurechnen. Darüber hinaus ist eben jene Entkopplung aus Sicht vieler trans, inter und nicht-binärer Personen begrüßenswert. Und das auch aus guten Gründen – der Prozess war, wie gezeigt, komplett fremdbestimmt, radikal binär und explizit weiß kodifiziert. Gleichzeitig gilt für einen signifikanten Anteil von trans Personen weiterhin, dass gerade eben medizinische Transitionsmöglichkeiten als zentrale Bedingung für ein selbstbestimmtes Geschlecht und Leben fungieren. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich in den Trans Studies und Transbewegungen eine zunehmende Rehabilitierung des Begriffs der Transsexualität ab (siehe beispielsweise Chu und Drager 2019). Statt des Fokus auf den Begriff Transgender, der selbst auf der Loslösung der Transgeschlechtlichkeit von der Notwendigkeit medizinischer Transition basiert, geht es dann um die Betonung des Kampfes um den Zugang zu eben jenen Möglichkeiten medizinischer Geschlechtsanpassung (statt einer simplen Rückkehr zur Kodierung von Transgeschlechtlichkeit als notwendig an medizinische Transition gekoppelt, wie in der frühen Transmedizin).

Wie Gill-Peterson (2024) am Beispiel anderer sogenannter Selbstbestimmungsgesetze gezeigt hat, geht es beim SBGG also weniger um Selbstbestimmung als um Selbstidentifikation. Mit Gilles Deleuze und Félix Guattari (2009) ließe sich abschließend tatsächliche Selbstbestimmung von Geschlecht vielmehr durch die Forderung ausweisen: „to each its own sexes“ (S. 296) statt bloß ‚to each its own genders‘, wie im SBGG. Ein Gesetz, das sich als Selbstbestimmung schimpft, dabei aber die Ebene des körperlichen Geschlechts gänzlich außer Acht lässt, kann also nicht mehr als Selbstidentifikation beanspruchen – die Verfügung über das körperliche Geschlecht bleibt letztlich fremdbestimmt.

Literatur

- Baumgartinger, Persson Perry. 2019. *Trans Studies: Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. 2. Aufl. Wien: Zaglossus.
- Becker-Schmidt, Regina. 2003. Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion. *gender ... politik ... online*.
https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_doppelte_Vergesellschaftung_von_Frauen/becker_schmidt_ohne.pdf (Zugegriffen: 17. September 2026).
- Bentley, Madison. 1945. Sanity and Hazard in Childhood. *The American Journal of Psychology* 58:212–246.
- Chu, Andrea Long, und Emmett Harsin Drager. 2019. After Trans Studies. *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 6:103–116.
- Davy, Laura. 2015. Philosophical Inclusive Design: Intellectual Disability and the Limits of Individual Autonomy in Moral and Political Theory. *Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy* 30:132–148.
- Deleuze, Gilles, und Felix Guattari. 2009. *Anti-Oedipus. Capitalism and Schizophrenia*. London: Penguin Books.
- Eder, Sandra. 2022. *How the Clinic Made Gender. The Medical History of a Transformative Idea*. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Ekins, Richard, und King, Dave. 2006. *The Transgender Phenomenon*. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage Publications.
- Fausto-Sterling, Anne. 2000. *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*. New York: Basic Books.
- Feinberg, Leslie. 1992. *Transgender Liberation. A Movement Whose Time Has Come*. New York: World View Forum.
- Feinberg, Leslie. 1996. *Transgender Warriors. Making History from Joan of Arc to Dennis Rodman*. Boston: Beacon Press.
- Foucault, Michel. 1983. The Subject and Power. In *Michel Foucault: Beyond Structuralism and Hermeneutics*, Hrsg. Hubert L. Dreyfus und Paul Rabinow, 208–226. Chicago: University of Chicago Press.
- Foucault, Michel. 1992. *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.
- Foucault, Michel. 2005a. Was ist Aufklärung? In *Dits et Ecrits*, Band IV 1980–1988, Hrsg. Daniel Defert und François Ewald, 687–707. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005b. Maschen der Macht. In *Analytik der Macht*, Hrsg. Daniel Defert und François Ewald, 220–239. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005c. Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit. In *Dits et Ecrits*, Band IV. 1980–1988, Hrsg. Daniel Defert und François Ewald, 875–901. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2014. In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesung vom 17. März 1976. In *Biopolitik. Ein Reader*, Hrsg. Andreas Folkers und Thomas Lemke, 88–114. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2016. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. 16. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2017. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. 21. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2019a. *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. 6. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2019b. *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II*. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Germon, Jennifer. 2009. *Gender. A Genealogy of an Idea*. New York: Palgrave Macmillan.
- Gill-Peterson, Jules. 2018. *Histories of the Transgender Child*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Gill-Peterson, Jules. 2024. Who Is the Subject of Gender Self-determination? *Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies* 35:202–223.
- Jordan-Young, Rebecca. 2010. *Brain Storm: The Flaws in the Science of Sex Differences*. Cambridge: Harvard University Press.
- Karim, Sarah. 2025. Selbstbestimmung. *Gender Glossar / Gender Glossary (11 Absätze)*. <https://www.gender-glossar.de/post/selbstbestimmung> (Zugegriffen: 17. September 2026).

- Katzer, Michaela, und Heinz-Jürgen Voss. 2016. Einleitung: Perspektiven auf »Selbstbestimmung«. In *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge*, Hrsg. Michaela Katzer und Heinz-Jürgen Voss, 9–16. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Laufenberg, Mike. 2015. Queer Theory: identitäts- und machtkritische Perspektiven auf Sexualität und Geschlecht. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 65. Living Reference. Hrsg. Beate Kortendiek, Birgit Riegraf und Katja Sabisch. Wiesbaden: Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_34-1 (Zugegriffen: 17. September 2026).
- Lemke, Thomas. 2012. *Foucault, Governmentality, and Critique*. Boulder; London: Paradigm Publishers.
- Lemke, Thomas. 2019. *Foucault's Analysis of Modern Governmentality. A Critique of Political Reason*. London, New York: Verso.
- LSVD* – Verband Queere Vielfalt. 2025. Trans und nicht-binäre Rechte Weltweit.
<https://www.lsvd.de/de/ct/13510-Trans-und-nicht-binaere-Rechte-weltweit#H1-3> (Zugegriffen: 17. September 2026).
- Mbembe, Achille. 2003. Necropolitics. *Public Culture* 15:11–40.
- Meißner, Hanna. 2010. *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*. Bielefeld: transcript.
- Meyerowitz, Joanne. 2004. *How Sex Changed. A History of Transsexuality in the United States*. Harvard, Cambridge, London: Harvard University Press.
- Oudshoorn, Nelly. 1994. *Beyond the Natural Body. An Archeology of Sex Hormones*. London, New York: Routledge.
- Precht, Peter. 2008. Selbstbestimmung. In *Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen*, Hrsg. Peter Precht und Franz-Peter Burkard, 547. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Repo, Jemima. 2016. *The Biopolitics of Gender*. Oxford: Oxford University Press.
- Schmidt, Friederike, Anne-Christin Schondelmayer und Ute B. Schröder. 2015. Einleitung. In *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine*, Hrsg. Friederike Schmidt, Anne-Christin Schondelmayer und Ute B. Schröder, 9–22. Wiesbaden: Springer VS.
- Schuller, Kyla. 2018. *The Biopolitics of Feeling. Race, Sex, and Science in the Nineteenth Century*. Durham, London: Duke University Press.
- Senellart, Michel. 2019. Situierung der Vorlesung. In *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*, Hrsg. Michel Foucault, 527–572. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Snorton, C. Riley. 2017. *Black on Both Sides. A Racial History of Trans Identity*. Minneapolis, London: University of Minnesota Press.
- Stone, Sandy. 2006. The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto. In *The Transgender Studies Reader*, Hrsg. Susan Stryker und Stephen Whittle, 221–235. New York, London: Routledge.
- Stryker, Susan. 2017. *Transgender History*. 2. Aufl. New York: Seal Press.
- Sullivan, Nikki. 2015. The Matter of Gender. In *Fuckology. Critical Essays on John Money's Diagnostic Concepts*, Hrsg. Lisa Downing, Iain Morland und Nikki Sullivan, 19–40. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Tellmann, Ute. 2013. Catastrophic Populations and the Fear of the Future: Malthus and the Genealogy of Liberal Economy. *Theory, Culture & Society* 30:135–155.
- Vogl, Joseph. 2014. Genealogie. In *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Hrsg. Clemens Kammler, Rolf Parr und Ulrich Johannes Schneider, 252–255. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Voss, Heinz-Jürgen. 2005. Queer Politics zwischen kritischer Theorie und praktischer (Un)Möglichkeit. *UTOPIE kreativ* 182:1108–1114.